

# Bekanntmachung

21/61-190/GTG/Mü



GEMEINDE GAUTING

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“;  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1  
i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gauting, den 06.02.2025

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING „Am Patchway-Anger Nord“; gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassung liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 17.12.2024 einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

**vom 10. Februar 2025 bis einschließlich 12. März 2025**

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind außerdem in den Schaukästen / an den Glasflächen im Eingangsbereich des Rathauses ausgehängt und auf der Internet-Seite der Gemeinde ([www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/](http://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/veroeffentlichungen-und-auslegungen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/)) veröffentlicht. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden an [post.bauleitplanung@gauting.de](mailto:post.bauleitplanung@gauting.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 190/GAUTING

Angeheftet am: 06.02.2025

Abgenommen am: 13.03.2025

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN  
 Maßstab 1:1000

